



Inhalt

	Bericht zum Geschäftsjahr 2023	3
	Bericht der Revisionsstelle	4
	Bilanz	7
	Betriebsrechnung	8
	Anhang	10
1	Grundlagen und Organisation	10
2	Aktive Versicherte und Rentner	13
3	Art der Umsetzung des Zwecks	14
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrunds	ät–
	ze, Stetigkeit	15
5	Versicherungstechnische Risiken/Risikode-	
	ckung/Deckungsgrad	16
6	Erläuterungen der Vermögensanlagen und de	es
	Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	21
7	Erläuterungen weiterer Positionen von Bilanz	
	und Betriebsrechnung	31
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	32
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die fina	an-
	zielle Lage	32
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33

Bericht zum Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Rentnerinnen, sehr geehrte Rentner

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS verfolgt eine langfristige Perspektive, denn sie stellt Renten auf mehrere Jahrzehnte hinaus sicher. Bei allen Handlungen müssen daher immer auch die langfristigen Auswirkungen bedacht werden. Und so soll auch bei der Rückschau auf ein einzelnes Geschäftsjahr aufgezeigt werden, wie sich dieses in die langfristige Perspektive einordnet. Tatsächlich gehen wir davon aus, dass das Jahr 2023 gerade in dieser Hinsicht sehr wichtig war.

Dazu vorab ein paar Grundlagen: Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS achtet darauf, dass sie nur einen risikoarmen Zinssatz erwirtschaften muss, um den Deckungsgrad zu bewahren. Zurzeit benötigen wir dafür eine Rendite von 1.3%. Mit unserer Anlagestrategie (einfach, passiv, regelbasiert) erwarten wir einen Ertrag von circa 2.7%. Wir rechnen daher mit einem tendenziell steigenden Deckungsgrad.

Das Jahr 2023 stand zwar weiterhin im Zeichen geopolitischer Unruhen, anhaltender Konflikte und gedämpfter Wirtschaftsaussichten. Dennoch erholten sich die Finanzmärkte von den Verlusten des Vorjahres, nicht zuletzt dadurch, dass die Zentralbanken im letzten Quartal weitere Zinserhöhungen aussetzten. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS konnte von dieser Situation profitieren und erzielte eine — für ihre risikoarme Anlagestrategie — sehr gute Rendite von +4.4%. Weiter stellten wir gegenüber unseren technischen Grundlagen (VZ 2020, GT 2022) einen etwas besseren Risikoverlauf fest.

Insgesamt erhöhte sich der Deckungsgrad damit im Jahr 2023 deutlich von 105.8% auf 110.9%.

Mittel- und längerfristig will Ihnen die Schweizerische Rentnerstiftung SRS nicht nur Ihre Rente ausrichten, sondern möglichst auch deren Kaufkraft erhalten. Dazu werden wir Ihnen ab einem Deckungsgrad von 115.5% alle zusätzlichen Erträge ausschütten.

Mit dem guten Resultat der Jahresrechnung 2023 haben wir uns diesem Ziel deutlich angenähert. Wir hoffen nun mit Ihnen, dass wir möglichst rasch in den Bereich vorstossen, in dem wir Ihnen Zusatzleistungen ausrichten können.

In diesem Sinne grüssen wir Sie, sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner, ganz herzlich und wünschen Ihnen weiterhin ein gutes, gefreutes Jahr.

Schweizerische Rentnerstiftung SRS

Peter Rösler, Präsident

Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Thhe

Bericht der Revisionsstelle



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, St. Gallen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 33) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Consultive Revisions AG

Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau Telefon +41 52 208 06 20 Telefon +41 71 383 10 33 www.consultive.ch

Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Martin Graf

Zugelassener Revisionsexperte

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gossau, 12. April 2024

Consultive Revisions AG

Christian Jost Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Schweizerische Rentnerstiftung SRS Jahresrechnung 2023

Bilanz

Aktiven	Anhang Ziffer	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vermögensanlagen	6.4	1'083'926'859	1'103'384'545
Liquidität		57'493'355	43'399'509
Obligationen		212'783'297	243'030'095
Aktien		98'321'705	108'826'826
mmobilien, indirekte Anlagen		397'899'729	408'219'326
mmobilien, direkte Anlagen	6.4.1	27'400'000	29'682'000
Hypotheken		132'911'481	126'987'789
nfrastruktur	6.5	52'593'226	36'812'771
Alternative Anlagen	6.4.2/6.4.3/6.5	102'739'019	105'386'020
Übrige Forderungen	7.1	1'785'047	1'040'208
7			
Zweckgebundenes Vermögen (Freie Mittel Vorsorge in globoM)		1'307'241	25'727'583
Aktive Rechnungsabgrenzung		7'757	
Total Aktiven		1'085'241'858	1'129'112'127
Passiven	Anhang Ziffer	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verbindlichkeiten		2'414'628	27'585'017
Freizügigkeitsleistungen und Renten		902'585	1'038'525
Verbindlichkeiten ggü. Banken/Versicherungen	7.0	4/540/040	280'000
Andere Verbindlichkeiten	7.3	1'512'043	26'266'492
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	208'721	205'785
√orsorgekapital und technische Rückstellungen		976'358'741	1'040'828'572
Vorsorgekapital Rentner	5.3	957'718'741	1'021'503'572
Fechnische Rückstellungen	5.4	18'640'000	19'325'000
Martechwankungerocoryo	6.3	106'259'768	60'492'754
Wertschwankungsreserve	0.3	100 239 / 08	00.432./34
Stiftungskapital, freie Mittel		-	-
Stand zum Beginn der Periode		-	_
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		-	_
Stand am Ende der Periode		-	-
Fotal Passiven		1'085'241'858	1'129'112'127

Betriebsrechnung

Versicherungsteil	Anhang Ziffer	2023 CHF	2022 CHF
Eintrittsleistungen	Ziller	10'368'655	8'349'482
Freizügigkeitseinlagen		10 308 033	898'849
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in			030 043
Vorsorgekapital Rentner		10'368'655	7'420'634
Einzahlung/Rückzahlung Scheidung		-	30'000
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		10'368'655	8'349'482
Reglementarische Leistungen		-75'100'932	-78'050'830
Altersrenten		-53'942'251	-56'617'528
Hinterlassenenrenten		-15'360'878	-15'289'870
Invalidenrenten		-5'292'254	-5'808'821
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-398'501	-300'741
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-107'047	-33'869
Austrittsleistungen		_	-
Weiterleitung freie Mittel aus Übernahme, nicht im Versichertenbestand		-	_
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-75'100'932	-78'050'830
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,			
technische Rückstellungen und Beitragsreserven		64'469'832	129'261'385
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner		64'287'845	124'544'928
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen		685'000	5'256'000
Verzinsung Altersguthaben		-503'013	-539'543
Ertrag aus Versicherungsleistungen		309'742	453'902
Renten und Prämienbefreiungen		309'742	453'902
Versicherungsaufwand		-37'858	-38'025
Beiträge an Sicherheitsfonds		-37'858	-38'025
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		9'439	59'975'914

Betriebsrechnung

	Anhang	2023	2022
	Ziffer	CHF	CHF
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		9'439	59'975'914
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.8	46'983'065	-61'693'247
Nettoerfolg aus Liquidität		393'544	-791'977
Nettoerfolg aus Obligationen		10'828'484	-38'933'920
Nettoerfolg aus Aktien		11'532'149	-24'507'646
Nettoerfolg aus Immobilien, indirekte Anlagen		16'417'013	21'033'407
Nettoerfolg aus Immobilien, direkte Anlagen		-1'307'771	922'717
Nettoerfolg aus Hypotheken		6'260'324	-7'877'109
Nettoerfolg aus Infrastruktur		1'386'362	400'812
Nettoerfolg aus alternativen Anlagen		8'030'333	-4'605'692
Zinsaufwand aufgenommene Hypotheken		-4'515	-6'020
Aufwand Vermögensverwaltung	6.9	-6'552'857	-7'327'818
Sonstiger Ertrag		27'149	17'321
Übrige Erträge		27'149	17'321
Sonstiger Aufwand		-11'277	-381'936
Übriger Aufwand		-11'277	-381'936
Verwaltungsaufwand		-1'241'278	-1'698'228
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	7.4	-1'064'669	-1'447'261
Marketing- und Werbeaufwand		-37'657	-55'622
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge)	-120'516	-165'018
Aufsichtsbehörden		-18'436	-30'327
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor			
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		45'767'014	-3'780'175
	ve	45'767'014 -45'767'014	-3'780'175 3'780'175

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie erbringt Vorsorgeleistungen für Rentenbezüger sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie kann zusätzliche Verpflichtungen zugunsten weiterer Rentenbezüger und ganzer Rentnerkollektive übernehmen. Die Übernahmen solcher Rentenbezüger und ganzer Rentnerkollektive erfolgen aufgrund schriftlicher Übernahmeverträge, welche der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen sind. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS erbringt mindestens die im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen versicherten Leistungen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds BVG

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen unter der Nummer SG 343 registriert und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Bezeichnung	gültig ab
Stiftungsurkunde	26.04.2022
Vorsorgereglement	01.01.2023
Anlagereglement	01.01.2023
Organisationsreglement	01.01.2023
Reglement über die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen	31.12.2021
Entschädigungsreglement	01.01.2023
Reglement über die Verwendung von freien Mitteln, "Beteiligungsreglement"	01.07.2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS besteht aus mindestens vier und maximal sechs Mitgliedern und bildet das strategische Führungsorgan. Er übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen mittels Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftungsrat

Die Amtsdauer des Stiftungsrates ist auf fünf Jahre festgelegt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Wohnort	Funktion	Amtsdauer
Peter Rösler	St.Gallen	Präsident	01.01.2020-31.12.2024
Clivia Koch	Würenlos	Vizepräsidentin	01.12.2020-31.12.2024
Werner Riegert	Pfeffingen	Rentnervertreter	01.01.2020-31.12.2024
Christian Mathis	Zumikon	Präsident Anlagekommission	16.12.2021-31.12.2024

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Schweizerischen Rentnerstiftung ist Markus Kaufmann. Er zeichnet mit Kollektivprokura zu zweien.

Anlagekommission

Die Anlagekommission ist das Fachgremium des Stiftungsrats für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen. Sie setzt sich aus mindestens zwei stimmberechtigten Stiftungsräten (aktuell: Peter Rösler und Christian Mathis) zusammen. Sie kann mit Fachleuten erweitert werden. Die Anlagekommission:

- ist für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten strategischen Vermögensstruktur im Bereich der Vermögensverwaltung verantwortlich;
- bereitet alle Geschäfte vor und stellt Anträge zu allen Geschäften, für die der Stiftungsrat zuständig ist;
- hat die Kompetenz, über Investitionen von bis zu CHF 50 Millionen zu entscheiden;
- prüft die Tätigkeit der Vermögensverwalter (Banken, Portfoliomanager) und überwacht deren Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg;
- überwacht den Liquiditätsplan und die Einhaltung der faktischen Vermögensallokation;
- · orientiert den Stiftungsrat über die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg;
- kann bei Bedarf und je nach Sachgeschäft weitere externe Fachpersonen beiziehen.

Technische Verwaltung

Mit der technischen Verwaltung ist die Avadis Vorsorge AG in Zürich beauftragt. Die mit der technischen Verwaltung betrauten Mitarbeiter/innen der Avadis Vorsorge AG in Zürich zeichnen mittels Kollektivprokura zu zweien.

1.5 Experte für berufliche Vorsorge, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Der anerkannte Experte für die berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52e BVG ist die Dipeka AG, Zürich. Sie überprüft periodisch, ob die Schweizerische Rentnerstiftung SRS jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob ihre versicherungstechnischen Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2023 die Dipeka AG, Zürich, als Experten für die berufliche Vorsorge bestätigt. Ausführender Experte ist Peter K. Bachmann.

Revisionsstelle

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge (BVG) schreibt eine unabhängige Revisionsstelle vor, welche jährlich die Jahresrechnung und die Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften prüft. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2023 die Consultive Revisions AG, Gossau SG, als Revisionsstelle bestätigt. Mandatsleiter ist Christian Jost.

Berater

Vermögensverwaltung

Die drei grössten Vermögensverwalter der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, die Tellco AG und die Zürcher Kantonalbank. Sie alle unterstehen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA). Eine detaillierte Aufstellung der Vermögensverwalter der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist unter Punkt 6.1 aufgeführt.

Depotstelle

Depotstellen der lieferbaren Wertschriften der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Zürcher Kantonalbank sowie die Tellco AG.

• Global Custodian (Wertschriftenbuchhaltung, Investment-Reporting)

Das Asset Servicing der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, welches im Rahmen eines erweiterten Global Custody stattfindet, wird durch die Credit Suisse (Schweiz) AG erbracht.

Investment-Consultant

Investment-Consultant der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist die invalue ag in St. Gallen.

Investment-Controller

Investment-Controller der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist die ECOFIN Investment Consulting AG.

Immobilienverwaltung

Mit der Verwaltung der sich im Besitz der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS befindlichen Immobilien sind, bis auf das selbst verwaltete Mehrfamilienhaus Ganischa in Flums, lokale Immobilienverwalter/-treuhänder beauftragt.

Aufsichtsbehörde

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS untersteht der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen. Diese prüft unter anderem, ob die reglementarischen Bestimmungen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen.

1.6 Angeschlossene Unternehmen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS tritt auf Wunsch der ehemaligen Arbeitgeber bezüglich der übernommenen Rentner in den Anschlussvertrag mit der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ein. Fast alle ehemaligen Arbeitgeber schliessen sich so der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS an.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Männer	Frauen	Total
Stand 31.12.2022	0	0	0
Stand 31.12.2023	0	0	0

2.2 Rentenbezüger

Rentenbezüger	Alters- renten	davon mit Über- brückungs- renten	Partner- renten	Invaliden- renten	Schei- dungs- renten	Kinder- renten	Total Renten
Stand 1. Januar	3'157	33	1'239	479	2	108	4'985
Rückwirkende Mutationen	0	0	0	0	0	0	0
Neue Renten	21	2	66	3	0	6	96
— davon aus Übernahmen	21	2	12	0	0	0	33
Pensionierung von Invalidenrenten	18	0	0	-25	0	0	-7
Reaktivierung von Invalidenrenten	0	0	0	0	0	0	0
Todesfälle	-150	0	-89	-4	0	0	-243
Erloschene Rentenansprüche	0	-11	0	0	0	-23	-23
Stand 31. Dezember	3'046	24	1'216	453	2	91	4'808

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS verwaltet Deckungskapitalien von Alters-, Hinterlassenen- und IV-Rentnern sowie die Altersguthaben von IV-Rentnern. Sie richtet die reglementarischen Renten für Alters-, Hinterlassenen- und IV-Rentner aus.

3.1 Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 beschlossen, die laufenden Renten im Jahr 2024 nicht anzupassen, denn es fehlen die freien Mittel dafür.

3.2 Verteilung von freien Mittel

Gemäss Art. 3.3 des Reglements über die Verwendung von freien Mitteln "Beteiligungsreglements" legt der Stiftungsrat die Abrechnung über die Verteilsumme und deren Verwendung im Anhang offen. Im Berichtsjahr hat die Schweizerische Rentnerstiftung SRS von einer übernommenen Stiftung freie Mittel zur Verteilung an deren ehemalige Destinatäre erhalten. Im Einzelnen war dies:

VORSORGE in globo[™]

Erhaltene Verteilsumme: CHF 122'709'114.00

Verteilung: gemäss dem Verteilplanvorschlag ehemaliger Rentner

der VORSORGE in globo^M Verteilplanumsetzung durch die Schweizerische Rentnerstiftung SRS, Verteilplan in Rechtskraft erwachsen am

16. August 2022

Art der Verteilung: Einmalzahlung, aufgrund des Umfangs in mehreren

Zahlungsläufen

Information der Destinatäre: mittels Briefs (d/f/i) am 16. Mai 2022

Vollzug: Im Jahr 2022:

Zwei Zahlungsläufe über CHF 96'848'883.00;

Im Jahr 2023:

Zehn Zahlungsläufe über CHF 24'553.087.52. Der Restbetrag per 31. Dezember 2023 nach Berücksichtigung der Bankspesen und –zinsen (CHF 97.62) über TCHF 1'307'241.10 setzt sich wie folgt zusammen: ausstehende Zahlungen an

14 Destinäre über CHF 765'244.72;

Reserve über CHF 582'432.28 welche nachverteilt

wird.

Personalvorsorgestiftung Fretz Schuhfabriken via Patronale Personalvorsorgestiftung der Fretz & Co AG

Erhaltene Verteilsumme: CHF 62'000.00

Verteilung: im Auftrag der Patronalen Personalvorsorgestiftung

der Fretz & Co AG, Weihnachtsgeld von CHF 2'000

pro Destinatär

Art der Verteilung: Einmalzahlung

Information der Destinatäre: mittels Brief von der Fretz &Co AG

Vollzug: Im Dezember 2023

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts und des BVG sowie den einschlägigen Verordnungen, insbesondere BVV 2 und Swiss GAAP FER 26.

Im Berichtsjahr wie im Vorjahr wurden die nachstehenden Bewertungsgrundsätze angewandt:

Festverzinsliche Anlagen

- · Marktwert per Abschlusstag
- Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen zum Nominalwert
- Marchzinsen sind aktiviert

Aktien, Fondsanteile

Marktwert per Abschlusstag

Alternative Obligationen

· letzter verfügbarer Marktwert

Direkte Immobilien

· Discount Cashflow (DCF) Methode gemäss externer Liegenschaftsschätzung

Fremdwährungen

• Währungsumrechnungen erfolgen zum Kurswert per Bilanzstichtag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen, den Reglementen und auf Basis allgemein zugänglicher technischer Grundlagen berechnet.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird als Ausgleich für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird jährlich vom Investment-Controller gemäss den unter Ziffer 6.3 beschriebenen Vorgaben ermittelt.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr keine Änderungen der Grundsätze betreffend die Bewertung, die Buchführung oder der Rechnungslegung erfolgt.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/ Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist eine reine Rentnerstiftung ohne aktive Versicherte. Sie trägt die Altersleistungen selbst. Einzelne Rentenfälle werden von Kollektivversicherungen geführt.

5.2 Rückversicherte Invaliden- und Ehegattenrenten

Per 31. Dezember 2023 sind gemäss nachstehender Aufstellung 28 (im Vorjahr 31) Renten bei Versicherungsgesellschaften rückversichert.

	2023			
Versicherungsgesellschaft	Anzahl Renten	Anzahl Kinderrenten	Total	Rückkaufs- wert in TCHF
Allianz	5	1	6	516
AXA Leben	1	0	1	49
Baloise Leben	10	1	11	1'182
Mobiliar	1	0	1	91
Swiss Life	8	0	8	1'120
Zürich Versicherungen	1	0	1	54
Total	26	2	28	3'012

5.3 Übersicht Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Altersguthaben IV-Rentner	51'329	52'873
Deckungskapital Rentner	906'389	968'631
Stand 31. Dezember	957'719	1'021'504

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Altersguthaben IV-Rentner beziehen sich auf 359 (Vorjahr 388) temporäre IV-Renten. Das Kapital der 94 (Vorjahr 91) lebenslänglichen IV-Renten ist im Deckungskapital Rentner enthalten.

5.3.1 Entwicklung Altersguthaben IV-Rentner

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Stand 1. Januar	52'873	57'122
Bestand aus Übernahmen	-	24
Altersgutschriften prämienbefreit	1'838	2'019
Einkäufe und Einmaleinlagen	-	30
Freizügigkeitseinlagen	-	_
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-	_
Übertrag an Vorsorgekapital Rentner (Pensionierungen)	-3'870	-6'070
Übertrag an Vorsorgekapital Rentner (Todesfälle)	-295	-792
Verzinsung Altersguthaben 1.00% (Vorjahr 1.00%)	503	540
Stand 31. Dezember	51'329	52'873
Davon Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	32'135	33'850
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzins	1.00%	1.00%

5.3.2 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Stand 1. Januar	968'631	1'088'387
Übertrag von Altersguthaben IV-Rentner (Pensionierungen)	3'870	6'070
Übertrag von Altersguthaben IV-Rentner (Todesfälle)	295	792
Rentenübernahmen	8'775	6'026
Kapitalleistungen	-71	-335
Rentenzahlungen	-74'595	-77'716
Altersgutschriften prämienbefreit	-1'838	-2'019
Bildung (+)/Auflösung (-) aufgrund Neuberechnung des Experten	1'323	-52'574
Stand 31. Dezember	906'389	968'631

5.4 Entwicklung technische Rückstellungen

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste		
Stand 1. Januar	7'141	9'718
Bildung (+)/Auflösung (-)	651	-2'577
Stand 31. Dezember	7'792	7'141
Pendente und latente Leistungsfälle		
Stand 1. Januar	12'184	14'863
Bildung (+)/Auflösung (-)	-1'336	-2'679
Stand 31. Dezember	10'848	12'184
Total technische Rückstellungen	18'640	19'325

5.5 Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung und für Pensionierungsverluste

5.5.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

Seit dem Wechsel von der Periodentafel zur Generationentafel per 1. Januar 2021 entfällt diese Rückstellung.

5.5.2 Rückstellung für Pensionierungsverluste

Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste dient zur Deckung des im Vergleich mit den versicherungstechnischen Grundlagen zu hohen reglementarischen und/oder vertraglichen Umwandlungssatzes.

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste entspricht, unter Berücksichtigung von Leistungslücken zur Erfüllung des BVG-Minimums, den voraussichtlichen Umwandlungsverlusten für die nächsten fünf Rentnerjahrgänge. Die Hochrechnung der Altersrenten erfolgt mit 1%. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt ebenfalls
mit 1%. Die Rückstellung (TCHF 7'792, Vorjahr TCHF 7'141) wird nach Pensionierungsjahrgang abgestuft gewichtet.

5.5.3 Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle (Spätschäden)

Hängige oder strittige Leistungsfälle können die Vorsorgeeinrichtung erheblich belasten. Die Notwendigkeit sowie die Höhe einer Rückstellung zum Auffangen dieser Kosten werden vom Experten für berufliche Vorsorge vorgeschlagen und vom Stiftungsrat beschlossen.

Erhöhung IV-Grad

Für das Risiko einer nachträglichen Erhöhung des Invaliditätsgrads bzw. eines nachträglichen Wegfalls einer Rentenkürzung werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese berücksichtigen die Einschätzung der Verwaltungsstelle betreffend die Eintretenswahrscheinlichkeit der individuellen Fälle.

Wegfall Rentenkürzungen

Für das Risiko eines nachträglichen Wegfalls der Rentenkürzung werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese berücksichtigen die Einschätzung der Verwaltungsstelle für die Eintretenswahrscheinlichkeit der individuellen Fälle.

Die Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle (TCHF 10'848, Vorjahr TCHF 12'184) entspricht der voraussichtlichen Erhöhung des Vorsorgekapitals zuzüglich allfälliger Pensionierungsverluste.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS wird vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich versicherungstechnisch überprüft. Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge hält darin in seiner Expertenbestätigung fest:

- · Der technische Zinssatz ist zum Stichtag angemessen.
- Die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind zum Stichtag angemessen.
- · Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist zum Stichtag angemessen.
- Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Der Experte für berufliche Vorsorge hält darin in seinen Empfehlungen fest:

· Empfehlung zum technischen Zinssatz

Basierend auf dem gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 hergeleiteten Satz empfehlen wir einen technischen Zinssatz von maximal 1.63% (risikoarmer Zinssatz). Der technische Zinssatz der Stiftung beträgt 1.0% und liegt somit unter dem empfohlenen Maximum. Wir erachten die Höhe des technischen Zinssatzes als angemessen.

· Weitere Empfehlungen

Wir empfehlen dem Stiftungsrat an den Annahmerichtlinien festzuhalten und diese höchstens an fundamentale wirtschaftliche, juristische oder versicherungstechnische Veränderungen anzupassen

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Verpflichtungen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sind nach den Grundsätzen und Fachrichtlinien für Pensionsversicherungsexperten der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Kammer der Pensionskassenexperten berechnet worden. Es werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet: VZ 2020, Generationentafel KJ 2022, technischer Zins 1.0% (Vorjahr: VZ 2020, Generationentafel KJ 2022, technischer Zins 1.0%).

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der technischen Grundlagen. Im Vorjahr betrug der Umstellungsertrag durch die Erhöhung des technischen Zinssatzes um 0.5% von 0.5% auf 1.0% CHF -50'542 Mio. und betraf den Altbestand:

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Reduktion/Erhöhung Deckungskapital Rentner (Altbestand)	-	-47'904
Umstellungsergebnis technische Rückstellungen (Altbestand)	-	-2'638
Total Kosten (+)/Ertrag (-) Umstellung technische Grundlagen	-	-50'542

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Verfügbares Vorsorgevermögen	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Aktiven	1'085'242	1'129'112
Verbindlichkeiten	-2'415	-27'585
Passive Rechnungsabgrenzung	-209	-206
Total verfügbares Vorsorgevermögen per 31. Dezember	1'082'619	1'101'321
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Altersguthaben Rentner	51'329	52'873
Deckungskapital Rentner	906'389	968'631
Technische Rückstellungen	18'640	19'325
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen per 31. Dezember	976'359	1'040'829
Versicherungstechnische Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	106'260	60'493
Deckungsgrad per 31. Dezember	110.9%	105.8%

Der Deckungsgrad bleibt auch unter Berücksichtigung der rückversicherten Deckungskapitalien der IV-Renten im Berichts- und Vorjahr unverändert (siehe dazu auch Ziffer 5.2).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung und die Vermögensbewirtschaftung wird wie folgt umgesetzt:



Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensverwaltung. Er hat die Organisation der Vermögensbewirtschaftung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement festgehalten.

Die Führungsorganisation mit Anlageentscheidungsbefugnissen im Bereich der Vermögensbewirtschaftung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS umfasst:

- Stiftungsrat
- Anlagekommission

Diese Führungsorganisation wird unterstützt durch:

- · die Geschäftsführung
- · die nachstehend aufgeführten Vermögensverwalter
- · dem Investment-Controller
- · dem Investment-Consultant
- dem Global Custodian (Investment-Reporter)

Alle Vermögensverwaltungsverträge sind so ausgestaltet, dass sie spätestens fünf Jahre nach Abschluss ohne Nachteil für die Schweizerische Rentnerstiftung SRS aufgelöst werden können.

Das Vermögen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS wird ausschliesslich im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet. Die Vermögensbewirtschaftung trägt dazu bei, dass die Leistungsziele der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS bestmöglich erfüllt werden können. Der Stiftungsrat hat eine Anlagestrategie festgelegt, welche die Erreichung der folgenden drei Anlagegrundsätze berücksichtigt:

- · die strategische Anlagekategorie-Gewichtung bestimmt den Anlageerfolg
- das Risikomanagement erfolgt regelbasiert nach dem Bandbreitenkonzept
- es werden einfache Strukturen und Prozesse angestrebt

Die Vermögensverwaltung wird von folgenden ausgewiesenen Spezialisten umgesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter
Liquidität	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürcher Kantonalbank St.Galler Kantonalbank
Obligationen	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG
Aktien	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG
Immobilien	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Tellco AG, Swiss Prime Anlagestiftung, Patrimonium, ECOREAL, Swiss Finance & Property Funds AG Eigenverwaltung, Fundamenta Group
Hypotheken	Zürcher Kantonalbank, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG
Infrastruktur	Energy Infrastructure Partners, Grosvenor, Goldman Sachs, J.P. Morgan Investment Management Inc., Credit Suisse Fund Management S.A.
Alternative Obligationen	Barings LLC, Invesco Asset Management (Schweiz) AG, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG
Private Equity	Partners Group, Tellco AG, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG

Die Credit Suisse (Schweiz) AG (eine Konzerngesellschaft der UBS Group AG) ist mit der Funktion des erweiterten Global Custodians, mit der Wertschriftenbuchhaltung, mit dem Investment Reporting und dem Asset Servicing betraut.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie, der Auswahl von Vermögensverwaltern sowie den operativen Tätigkeiten wie der Währungsabsicherung, dem Rebalancing und der Liquiditätsbeschaffung wird die Anlagekommission durch den unabhängigen Investment-Consultant unterstützt.

Die Vermögensbewirtschaftung wird laufend sowohl durch die Anlagekommission als auch durch den Investment-Consultant überwacht. Der Investment-Controller erstellt zudem zuhanden des Stiftungsrates und der Anlagekommission periodische Berichte, welche auf den Investment-Reports des Global Custodians basieren.

6.1.1 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte, der Geschäftsführer, der Experte für berufliche Vorsorge, der Mandatsleiter technische Verwaltung, der Investment-Controller, der Investment-Consultant sowie alle in die Vermögensanlage involvierten Personen und Institutionen halten sich an die Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f—I und 49a BVV 2 sowie an die Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Sie bestätigen dies jährlich schriftlich mit einer Loyalitätserklärung.

6.1.2 Ausübung der Stimmrechte

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS bewirtschaftet die Anlagekategorie Aktien mit Kollektivanlagen. Diese lassen keine direkte Ausübung der Stimmrechte zu.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und die Risikoverteilung der Anlagen. Art. 50 verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden. Die gültige Anlagestrategie der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS setzt eine optimale Risikoverteilung der Anlagen um und unterstützt damit die Erfüllung des Vorsorgezweckes und der Leistungsziele bestmöglich.

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat im Berichtsjahr bei den Immobilien die Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung (siehe Ziffer 6.4) der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1—3 BVV 2) in Anspruch genommen.

6.2.1 Auswahl der alternativen Anlagen

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist bestrebt, die Anzahl der Vermögensverwalter im Bereich der alternativen Anlagen zu reduzieren. Die Anlagekommission identifiziert die zu liquidierenden Positionen. Neuinvestitionen und/oder Wechsel eines Vermögensverwalters durchlaufen den im Anlagereglement beschriebenen Auswahlprozess. Die Anlagekommission wird bei dieser Tätigkeit durch den Investment-Consultant unterstützt.

6.2.2 Sicherheit und Erfüllung des Vorsorgezwecks

Das Vermögen der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS wird ausschliesslich im Interesse der Destinatäre bewirtschaftet. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass:

- · die versprochenen Leistungen immer termingerecht ausbezahlt werden;
- die Risikofähigkeit eingehalten wird, damit die nominelle Sicherheit der versprochenen Leistungen jederzeit gewährleistet ist;
- die Anlagen im Rahmen der Risikofähigkeit eine möglichst hohe Gesamtrendite erzielen und hinreichend diversifiziert werden.

Die Bewirtschaftung der Vermögensanlagen trägt dazu bei, dass die Leistungsziele der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS bestmöglich erfüllt werden. Die Anlagetätigkeit stützt sich auf die Erkenntnisse der Finanzwissenschaft und orientiert sich an der "Good Practice". Dazu erlässt die Schweizerische Rentnerstiftung SRS, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Anlagerichtlinien, die auf die spezifischen Bedürfnisse und insbesondere die Risikofähigkeit einer reinen Rentnerstiftung zugeschnitten sind. Diese Anlagerichtlinien sind in Form einer langfristig anzustrebenden Vermögensstruktur konkretisiert. Beim Festlegen dieser strategischen Vermögensstruktur wurden die Risikofähigkeit der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS sowie die langfristigen Rendite- und Risiko-Eigenschaften der verschiedenen Anlagekategorien berücksichtigt. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS achtet bei der Anlage des Vermögens darauf, dass die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks jederzeit gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Destinatärsbestands (Art. 50 Abs. 2 BVV 2).

6.2.3 Diversifikation und Liquidität

Aufgrund der strukturell eingeschränkten Risikofähigkeit muss die Schweizerische Rentnerstiftung SRS grundsätzlich mit dem Worst-Case-Szenario rechnen. Deshalb werden die Anlagen so gewählt, dass die Vorsorgesicherheit und die Liquidität zu jedem Zeitpunkt garantiert werden können. Der Anteil des Vermögens der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS, welcher in alternativen Obligationen und Immobilien investiert ist, wurde gemäss der vom Investment-Consultant im Jahre 2022 erarbeiteten ALM-Studie und in Absprache mit dem Stiftungsrat festgelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Anlageformen zeigen, dass sie in Krisenzeiten eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen sind. Sie ergänzen damit die traditionellen Anlagen bei der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS in sinnvoller Weise. In der aktuell gültigen Anlagestrategie sind somit die Grundsätze einer angemessenen Risikoverteilung eingehalten.

Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS muss, neben den monatlichen Rentenzahlungen, nicht mit anderen Mittelabflüssen, z.B. aufgrund einer Teilliquidation, rechnen. Sie hat dadurch bezüglich ihrer Liquiditätsplanung einen sehr langen und sicheren Planungshorizont. Ihr Anlageportfolio kann folglich einen hohen illiquiden Anteil aufweisen. 30% des Gesamtvermögens der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS kann innert einem Monat liquidiert und damit verflüssigt werden. Sämtliche indirekten Immobilienanlagen sind innerhalb von 18 Monaten liquidierbar. Vom Gesamtvermögen kann nur rund 12% (ausschliesslich alternative Obligationen und Infrastrukturanlagen) nicht innerhalb von 18 Monaten verflüssigt werden.

Die pünktlichen und vollständigen monatlichen Rentenzahlungen haben bei der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS absolute Priorität. Diese Rentenzahlungen erfolgen standardmässig über das Zahlungssystem der Credit Suisse (Schweiz) AG. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat im Jahre 2022 bei der Zürcher Kantonalbank eine zusätzliche Möglichkeit für die Sicherstellung der Auszahlung der monatlichen Rentenzahlungen eingerichtet. Im September 2022 wurde der monatliche Rentenlauf erfolgreich über die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Über die Zürcher Kantonalbank können, bei einem Ausfall (z.B. Cyber–Attacke) des Zahlungssystems der Credit Suisse (Schweiz) AG, die monatlichen Rentenzahlungen für maximal ein Jahr ausgeführt werden, ohne dass dafür Geld von der Credit Suisse (Schweiz) AG zur Zürcher Kantonalbank transferiert werden muss.

6.2.4 Rentabilität

Als Rendite strebt die Schweizerische Rentnerstiftung SRS einen den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechenden Erfolg an. Dieser setzt sich je nach Anlageart aus Zinsen, Dividenden, Bezugsrechten, Gratisaktien und Kursgewinnen/-verlusten zusammen. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS hat im Jahre 2022 in Zusammenarbeit mit dem Investment-Consultant im Rahmen einer ALM-Studie diese Prämissen geprüft und eine diesbezüglich in geografischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Anlagekategorien ausgewogene Anlagestrategie definiert. Diese berücksichtigt sowohl die Renditeanforderungen als auch die Risikofähigkeit einer reinen Rentnerstiftung. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS ist überzeugt, dass die alternativen Obligationen und die Immobilien einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung des Ertragsziels als auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks in optimaler Weise unterstützen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird als Ausgleich für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Basis für die Berechnung der Wertschwankungsreserve bilden das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird jedes Jahr auf Basis der aktuellen Sollrendite, der Haltedauer von 36 Monaten sowie des Konfidenzniveaus von 99.5% durch den Investment-Consultant ermittelt und ggf. angepasst.

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Stand am 1. Januar	60'492	64'272
Zuweisung (+)/Entnahme (-) Betriebsrechnung	45'767	-3'780
Stand 31. Dezember absolut	106'259	60'492
Stand 31. Dezember in Prozent	10.9%	5.8%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 15.5% (Vorjahr 15.5%)	151'336	161'328
Reservedefizit	45'077	100'837

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

	31.12.2023				31.12.2022	
Vermögensanlagen, strategische Liquidität	Marktwert in TCHF	lst %	Strategie %	Bandbreite %	Marktwert in TCHF	lst %
Liquidität	57'493	5.30	7	1.0-10.0	43'400	3.93
Obligationen CHF	119'230	11.00	12	9.0-15.0	111'261	10.08
Obligationen FW (hedged)	93'553	8.63	10	7.0-12.0	131'769	11.94
Aktien Schweiz	45'016	4.15	6	3.0-7.0	42'816	3.88
Aktien Welt (hedged)	53'305	4.92	6	3.0-7.0	45'035	4.08
Aktien Emerging Markets	-	0.00	0	0	20'976	1.90
Immobilien	425'300	39.24	34	28.0-40.0	437'901	39.68
Hypotheken	132'911	12.26	10	5.0-12.0	126'988	11.51
Infrastruktur (hedged)	52'593	4.85	5	3.0-6.0	36'813	3.34
Alternative Obligationen	85'151	7.86	10	7.0-12.0	85'005	7.70
— davon Loans (60% hedged)	84'933	7.84	0		84'671	7.67
davon Insurance-linked Se- curities	218	0.02	0		334	0.03
Private Equity	17'588	1.62	0		20'313	1.84
Forderungen	1'785	0.16	0		1'040	0.09
Total Vermögensanlagen	1'083'927	100	100		1'103'719	100

Gesamtbegrenzung nach BVV 2	31.12.2023 in TCHF	%	BVV 2 %	31.12.2022 in TCHF	%
Anlagen in grundpfandgesicherten Forderungen gemäss Art. 55a BVV 2	132'911	12.26	50	126'988	11.51
Anlagen in Aktien gemäss Art. 55b BVV 2	98'322	9.07	50	108'827	9.86
Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV 2	425'300	39.24	30	437'901	39.69
— davon im Ausland	-		10	-	-
Alternative Anlagen gemäss Art. 55d BVV 2	102'739	9.48	15	105'386	9.55
Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55a BVV 2	18'451	1.7	30	64'834	5.88
Infrastrukturanlagen gemäss Art. 55f BVV 2	52'593	4.85	10	36'813	3.34

Die vorstehend aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensanlagen.

Per 30. September 2023 wurde der Stiftungsrat über die passive Verletzung der oberen Bandbreite bei den Hypotheken informiert. Die Anlagekommission hat unmittelbar die Reduktion um CHF 2.0 Mio. eingeleitet, damit die Überschreitung innerhalb von sechs Monaten wieder in die Bandbreiten zurückgeführt wird. Aufgrund den Rückgabekonditionen war per 31. Dezember 2023 die obere Bandbreite um 0.26% resp. CHF 2.8 Mio. überschritten. Per 9. Januar 2024 wurde die Transaktion abgeschlossen.

Per 31. Dezember 2023 wurde bei den Immobilien die Bandbreite gemäss BVV 2 von 30.0% um 9.24% resp. CHF 100.2 Mio. (Vorjahr 9.69% resp. CHF 106.9 Mio.) überschritten. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS hat in ihrem Anlagereglement den Strategiewert der Immobilien bei 34.0% und die Bandbreite zwischen 28.0 und 40.0% festgelegt. Mit diesen Werten trägt der Stiftungsrat der für eine Rentnerstiftung bewusst risikoreduzierten Anlagestrategie Rechnung. Die Schweizerische Rentnerstiftung SRS ist trotz dieser Bandbreitenüberschreitung ausgewogen diversifiziert und sicher investiert. Der Stiftungsrat ist der Meinung, dass mit den Immobilienanlagen stabile und stetige Erträge erzielt werden und dass dadurch der Vorsorgezweck einer Rentnerstiftung besser erreicht werden kann. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass den Erfordernissen an Sicherheit und Risikoverteilung im Sinne von Art. 50 Abs. 1—3 BVV 2 gebührend Rechnung getragen wird.

Die Begrenzung der Einzelschuldner gemäss Anlagereglement und Art. 54 BVV 2 wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr eingehalten.

6.4.1 Immobilien in Direktbesitz

Der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS gehören die folgenden Immobilien:

Objekt/Adresse	Immobilienverwaltung	31.12.2 in T		31.12.2022 in TCHF
Mehrfamilienhaus Ganischa	SRS, Frau Susanne Alfarè			
Sportplatzstrasse 16	Aeplistrasse 7			
8880 Flums	9008 St.Gallen	1"	700	2'045
Mehrfamilienhäuser	Marthaler Immobilien AG			
Riedstrasse 12 + 14	Moosweg 8			
8500 Frauenfeld	8500 Frauenfeld	2'	800	3'441
Mehrfamilienhaus	Lüscher Immo AG			
Grundstrasse 40	Baslerstrasse 30			
4600 Olten	4601 Olten	2'	600	2'815
Mehrfamilienhäuser	Lüscher Immo AG			
Steinbruchweg 17-21	Baslerstrasse 30			
4600 Olten	4601 Olten	87	300	9'163
Mehrfamilienhäuser	Lüscher Immo AG			
Lischmatt 1—9	Baslerstrasse 30			
4616 Kappel	4601 Olten	12'	000	12'218
Total		27'	400	29'682

Alle Liegenschaftswerte entsprechen dem per 31. Dezember 2023 nach der DCF-Methode ermittelten Wert.

6.4.2 Zusammenfassung der alternativen Anlagen

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Alternative Obligationen	85'151	85'019
— davon Loans (60% hedged)	84'933	84'684
— davon Insurance–linked Securities	218	334
Private Equity	17'588	20'313
Total	102'739	105'332

6.4.3 Alternative Anlagen

Am Ende des Berichtsjahres betrug der Anteil der alternativen Anlagen 9.48% (Vorjahr 9.54%). Die Zusammensetzung der alternativen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Alternative Obligationen	7.86	7.70
— davon Loans (60% hedged)	7.84	7.67
— davon Insurance-linked Securities	0.02	0.03
Private Equity	1.62	1.84
Total	9.48	9.54

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

Devisentermingeschäfte in EUR, USD	Marktwert 31.12.2023 in TCHF	Kontrakt- volumen in TCHF	Engagement erhöhend in TCHF	Engagement reduzierend in TCHF
Positiver Wiederbeschaffungswert	1'882	63'011	_	63'011
Negativer Wiederbeschaffungswert	-	-	-	_
Total Devisentermingeschäfte Berichtsjahr	1'882	63'011	-	63'011
Devisentermingeschäfte in EUR, USD	Marktwert 31.12.2022 in TCHF	Kontrakt- volumen in TCHF	Engagement erhöhend in TCHF	Engagement reduzierend in TCHF
Positiver Wiederbeschaffungswert	68	34'609	_	34'609
Negativer Wiederbeschaffungswert	-	_	_	-
Total Devisentermingeschäfte Vorjahr	68	34'609	_	34'609

Die derivativen Finanzinstrumente sind durch bestehende Anlageinvestitionen gedeckt und betreffen die Anlagen in Infrastruktur und die Loans.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Kapitalzusagen:

Total offene Kapitalzusagen	8'201	23'005
Infrastruktur (hedged)	8'201	23'005
	in TCHF	in TCHF
	31.12.2023	31.12.2022

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Es werden keine Titel ausgeliehen.

6.8 Nettoperformance der Vermögensanlagen

Im Berichtsjahr beträgt die zeitgewichtete Nettorendite der Vermögensanlagen +4.42% (Vorjahr -4.87%). Je Anlageklasse wurden folgende Renditen erzielt:

Rendite	2023		2022	
	Anlageklasse	Benchmark	Anlageklasse	Benchmark
Liquidität	0.20%	1.35%	0.61	-0.24
Obligationen CHF	7.49%	7.36%	-12.07%	-12.10%
Obligationen FW	2.36%	2.52%	-13.66%	-13.71%
Aktien Schweiz	6.06%	6.09%	-16.47%	-16.48%
Aktien Welt	19.19%	18.56%	-17.81%	-17.71%
Aktien Emerging Markets	0.00%	0.00%	-18.95%	-18.86%
Immobilien	2.75%	2.00%	3.87%	4.86%
Hypotheken	4.81%	5.59%	-4.42%	-3.18%
Loans (60% hedged)	_	-	-5.26%	-1.79%
Infrastruktur	2.72%	2.00%	-3.73%	4.00%
Alternative Obligationen (Loans und ILS)	6.78%	11.68%	-	-
Private Equity	-2.95%	5.00%	0.69%	6.00%
Total Vermögensanlagen	4.42%	5.21%	-4.87%	-3.12%

6.9 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen

	31.12.2023 in TCHF	%	31.12.2022 in TCHF	%
Gebühren Vermögensverwaltung auf Stufe Einrichtung	844	0.08	782	0.07
Verwaltungskosten Liegenschaft Direktbesitz	72	0.01	_	0.00
Transaktionskosten und Steuern (TTC-Kosten)	122	0.01	861	0.08
Übrige Kosten (SC-Kosten)	1	0.00	5	0.00
TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen	5'514	0.51	5'680	0.52
— davon TER-Kosten der kostentransparenten alternativen Anlagen	2'907	0.27	2'747	0.25
— davon TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen Immobilien	2'443	0.23	2'740	0.25
— davon TER-Kosten der übrigen kostentransparenten Kollektivanlagen	163	0.02	193	0.02
Total	6'553	0.60	7'328	0.67
Total Vermögensanlagen	1'083'927	100	1'103'719	100
Kostenintransparente Vermögensanlagen	122	0.01	3'195	0.29
Kostentransparente Vermögensanlagen	1'083'805	99.99	1'100'524	99.71

TER-Kosten der kostentransparenten Kollektivanlagen

TER-Kosten: namentlich Management-Fees, Depotgebühren, Fondsadministrations-

gebühren und Performance-Fees

TTC-Kosten: Transaktionskosten wie Courtagen sowie Ausgabe- und Rücknahme-

kommissionen sowie Steuern (Stempelabgaben)

SC-Kosten: Kosten u. a. für externes Investment Controlling und Investment Con-

sulting

6.9.1 Kostenintransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2

Produktename	Anbieter	ISIN	Anteile	Marktwert in TCHF
CS Focus Secondaries 2011 A Cl. B	Credit Suisse	XF0040697184	28'000	56
CS Focus Special Solutions 2013 Cl. A *)	Credit Suisse	XF0040719100	15	66
Total Berichtsjahr per 31.12.2023				122
CS Focus Special Solutions 2013 Cl. A *)	Credit Suisse	XF0040719092	100	_
CS Focus Special Solutions 2013 Cl. A *)	Credit Suisse	XF0040719100	15	76
CS Logistics – Property Partners SICAV– RAIF	Credit Suisse	LU2211519173	3'467	3'119
Total Vorjahr per 31.12.2022				3'195

^{*)} Der Stiftungsrat hat beschlossen, diese Restpositionen bis zur Liquidierung zu halten. Ein vorzeitiger Verkauf wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden.

6.10 Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

Keine.

6.11 Retrozessionen

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben für das Berichtsjahr schriftlich bestätigt, dass sie, wie im Vorjahr, keine Retrozessionen entgegengenommen haben.

7 Erläuterungen weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Zusammensetzung der übrigen Forderungen

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Forderungen gegenüber zweckgebundenem Vermögen	41	389
Verrechnungs- und Quellensteuern	1'724	649
Diverse	20	1
Total	1'785	1'040

7.2 Zusammensetzung der passiven Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Versicherungsleistungen für das Folgejahr	41	46
Revisionsstelle, Experte für berufliche Vorsorge	110	100
Sicherheitsfonds	38	39
Aufsichtsbehörde	20	21
Total	209	206

7.3 Zusammensetzung der anderen Verbindlichkeiten

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	29
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	6	273
Vorsorge in GloboM - Anteil freie Mittel	1'307	25'728
PVST der FMT Wohnmarkt — Anteil freie Mittel	-	61
VST der Valeant Pharmaceuticals Switzerland GmbH in Liquidation	2	5
Verbindlichkeiten gegenüber Liegenschaftsverwaltung	119	171
Total	1'512	26'266

7.4 Zusammensetzung des allgemeinen Verwaltungsaufwands

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Pensionskassenverwaltung extern	449	570
Pensionskassenverwaltung intern	459	689
Porti, Drucksachen und Übersetzungen	12	36
Informatikaufwand	19	7
Bankspesen	95	94
Restlicher Verwaltungsaufwand	29	51
Total	1'065	1'447

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen hat die Berichterstattung der Schweizerischen Rentnerstiftung SRS über das Rechnungsjahr 2022 mit Verfügung vom 7. Juni 2023 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, die Empfehlungen des Experten umzusetzen, wurde Folge geleistet.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Hängige Rechtsverfahren

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat im Jahr 2020 nachträglich Mängel bei der Übertragung einiger Rentnerbestände von der Tellco pkPRO aus früheren Jahren geltend gemacht (vgl. Hinweis im Anhang zu den Jahresrechnungen 2021 und 2022, Ziffer 9.2.3). Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts dazu steht noch aus.

Es bestehen keine weiteren hängigen Rechtsverfahren.

9.2 Verpfändete Aktiven

9.2.1 Immobilien

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
Mehrfamilienhaus Ganischa, Flums	1'700	2'045
Hypothek bei der St. Galler Kantonalbank	-	280
Belehnung in Prozenten	0.0%	13.7%

9.2.2 Verpfändete Wertschriften

a) Credit Suisse (Schweiz) AG

Seit Juli 2021 besteht bei der Credit Suisse (Schweiz) AG eine Rahmenlimite inkl. einer Faustpfandverschreibung für Devisentermingeschäfte über maximal CHF 15 Mio. an generierten Margen. Im Gegenzug ist für allfällig entstehende Verpflichtungen das Wertschriftendepot inkl. der Kontoguthaben als Sicherheit hinterlegt. Konkret sind bei der Credit Suisse (Schweiz) AG aber keine einzelnen Wertschriften verpfändet. Sämtliche Wertschriften sind per Ende des Berichtsjahrs verfüg- und handelbar.

b) Zürcher Kantonalbank

Seit Oktober 2021 besteht bei der Zürcher Kantonalbank ein Kreditrahmen über CHF 25 Mio. für die Sicherstellung von Rentenzahlungen wie unter Ziffer 6.2.3 ausgeführt. Dafür dienen die bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Vermögenswerte als Sicherheit. Der Kredit ist per Ende des Berichtsjahrs nicht beansprucht.

c) Tellco AG

Zur Sicherstellung von derivativen Finanzinstrumenten sind bei der Tellco AG maximal 15% der alternativen Obligationen verpfändet.

	31.12.2023 in TCHF	31.12.2022 in TCHF
a) Credit Suisse (Schweiz) AG	-	-
b) Zürcher Kantonalbank	133'841	118'797
c) Tellco AG	7'008	6'679
Total der verpfändeten Wertschriften	140'849	125'476

10	Ereignisse	nach dem	Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Schweizerische Rentnerstiftung SRS

Hauptsitz

Aeplistrasse 7, CH-9008 St.Gallen T +41 71 244 24 48 peter.roesler@rentnerstiftung.ch

Geschäftsstelle

Güterstrasse 213, CH-4O53 Basel T +41 61 515 O2 6O markus.kaufmann@rentnerstiftung.ch

rentnerstiftung.ch

Impressum

Jahresrechnung 2023 Schweizerische Rentnerstiftung SRS, St.Gallen Massgebend ist der deutsche Text.